



Amt / Abt.: 30/323 + 62/621  
Az.: 323-140.1-Sti  
Datum: 14.05.2020  
Drucksache: 2-002/2020  
TOP: Ö-04

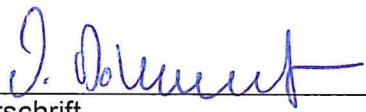
Vorlage für:  
Hauptausschuss  
---

am:  
26.05.2020

**öffentliche Sitzung**

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
Wackerstraße – Aufhebung Gehwegparken Anlage: Lageplan	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b>	
Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Gehwegparkens in der Wackerstraße stadteinwärts (ab Beginn der Bebauung bis Fußgängerüberweg Im Wiesental).	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	ca. 750 Euro	
	Haushaltsstelle	GTL

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Dem  
**Hauptausschuss am 26. Mai 2020**  
in öffentlicher Sitzung  
vorgelegt

## **Wackerstraße - Aufhebung Gehwegparken**

**Anlage:** Lageplan

### **SACHVERHALT**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 das Nahmobilitätskonzept beschlossen. Mit dem Nahmobilitätskonzept sollen die Verkehrsbedingungen für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden. Ziel ist es, attraktive Mobilitätsangebote zu schaffen und dadurch diese klimafreundlichsten Mobilitätsarten zu fördern.

Es bestand Einigkeit, dass größere Einzelmaßnahmen mit besonderen verkehrlichen Auswirkungen oder einem erhöhten Investitionsbedarf in einem jeweiligen Fachausschuss bzw. im Stadtrat gesondert zu beschließen sind.

Die Wackerstraße in Verlängerung der Schachener Straße ist eine innerörtliche Vorfahrtsstraße, bei der aufgrund verschiedener Gefahrenstellen im Juni 2015 versuchsweise, nach 1 ½ Jahren Probezeit dauerhaft, Tempo 30 angeordnet wurde.

In 30 km/h-Bereichen wird der Radverkehr im Regelfall im Mischbetrieb auf der Fahrbahn geführt. So wurde im November 2016 z.B. auch die Radwegbenutzungspflicht in der Schachener Straße stadteinwärts ab dem Oeschländerweg aufgehoben.

Die Wackerstraße ist eine Hauptradroute des Radverkehrsnetzes der Stadt Lindau und daher von besonderer Bedeutung im Alltagsverkehr.

Die Maßnahme Nr. 51 des Nahmobilitätskonzeptes sieht vor, das (halbseitige) Gehwegparken in der Wackerstraße (stadtauswärts ab „Im Wiesental“) zu Gunsten von Fußgängern und Kindern, die noch auf dem Gehweg radeln dürfen, aber auch zum Schutze der dortigen Radfahrer auf der Straße zukünftig zu untersagen und zudem den Fußgängern ausreichend Platz auf dem Gehweg zu geben.


051		<b>Wackerstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkierung auf Bürgersteig</li> <li>- Bürgersteig für Fußgänger nicht/nur sehr eingeschränkt nutzbar</li> <li>- ungünstige Situation auch für Radverkehr: Radler muss immer wieder Spurlinie wechseln/neu einordnen (vor allem unsichere Radler)</li> </ul>
-----	---	--

Abbildung 1: Maßnahme Nr. 51 des Nahmobilitätskonzeptes

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt in Abstimmung mit dem Fachbereich Mobilitätsplanung daher vor, das derzeit erlaubte, aber problembehaftete Gehwegparken durch Beseitigung der Stellplatzmarkierungen aufzuheben.

Das Verbot des Gehwegparkens hat einen Verlust von derzeit sechs markierten öffentlichen Stellplätzen zur Folge. Diese Fahrzeuge können zukünftig auf Privatgrund oder in Umgebungsbereichen, z.B. Im Wiesental abgestellt werden.

Vom Parkverbot „betroffene“ Anwohner der Wackerstraße werden mittels einer Postwurfsendung am 18.05.2020 über die Hintergründe der geplanten Maßnahme und die anstehende Beratung im Hauptausschuss am 26.05.2020 informiert.

### **Stellungnahmen Dritter**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist auch eine Forderung des Behindertenbeauftragten, Herrn Ziegler, hinsichtlich der barrierefreien Nutzbarkeit des Gehweges.

Auch seitens der Stadtbusverantwortlichen wird diese Maßnahme ausdrücklich begrüßt, da der Stadtbus durch die parkenden Fahrzeuge bei Gegenverkehr behindert wird.

Die Aufhebung des Gehwegparkens wird auch von der Polizei befürwortet.

### **Kosten**

Die Kosten für die Demarkierung der Stellplätze und die Anbringung zusätzlicher Fahrradpiktogramme sowie eine geringfügige Beschilderungsanpassung belaufen sich auf ca. 750 €. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2020 der GTL für die Umsetzung der Kleinmaßnahme zur Nahmobilitätsförderung zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss beschließt in der Wackerstraße stadteinwärts die Aufhebung des Gehwegparkens (ab Beginn der Bebauung bis Fußgängerüberweg Im Wiesental).**



Michael Stiefenhofer  
Leiter Straßenverkehrsbehörde



Kai Kattau  
Fachbereichsleiter Mobilitätsplanung

